

Illustrierte Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **23 (1919)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Illustrierte Rundschau



Alp ob Amden. Blick gegen Glärnisch und Wiggis. Phot. Kraal & Bopp, Zürich.

Politische Uebersicht.

Zürich, 4. August 1919.

Die deutsche Nationalversammlung hat anfangs Juli den Friedensvertrag von Versailles ratifiziert. Es ist menschlich begreiflich, daß bei der entscheidenden Abstimmung etwa die Hälfte der Abgeordneten fehlten; um so mehr Anerkennung aber verdienen diejenigen Mitglieder, die den Mut hatten, mit ihrem Namen zu den nun einmal unvermeidlichen Konsequenzen von Deutschlands Niederlage zu stehen, damit aber auch zugleich den Grund zu legen zu Deutschlands Wiederaufbau. Um den in Versailles geschlossenen Frieden möglichst bald in Wirksamkeit treten zu lassen, hat man die Vorsicht gehabt, in den Vertrag die Klausel aufzunehmen, daß dieser als rechtskräftig zu betrachten sei, sobald drei Großmächte der Alliierten ihn ratifiziert haben. Hiefür kamen in erster Linie England, Frankreich und die Vereinigten

Staaten von Amerika in Betracht. In der Tat hat auch das englische Parlament als erstes den Vertrag genehmigt, und zwar mit der gewaltigen Mehrheit von 163 gegen 4 Stimmen im Unterhaus und einstimmig im Oberhaus. Dieser Akt des britischen Parlaments ist an und für sich ein bemerkenswertes Ereignis. Er bedeutet einen neuen Fortschritt der englischen Demokratie, nämlich den Bruch mit dem bisherigen System der auswärtigen Politik. Zum ersten Mal hat jetzt das Parlament Gelegenheit gehabt, sich mit Ja oder Nein über einen von der Regierung in einer Angelegenheit der auswärtigen Politik abgeschlossenen Vertrag auszusprechen, während nach den frühern Gepflogenheiten solche Abmachungen von den Ministern endgültig getroffen werden konnten und dem Parlament davon nur mitgeteilt wurde, was die Regierung für gut fand. Ein neuer Beweis dafür, wie



Gottfried Keller-Feier in Zürich: Der Weiheakt im Lichthof der Universität. Als Festredner sprachen Regierungsrat Dr. S. Mousson und Prof. Dr. Adolf Frey. Phot. W. Schneider, Zürich.

geschichte die englische Regierung sich den Fortschritten der Zeit anzupassen und gewaltigen Neuerungen durch rechtzeitiges Einlenken zuvorzukommen versteht.

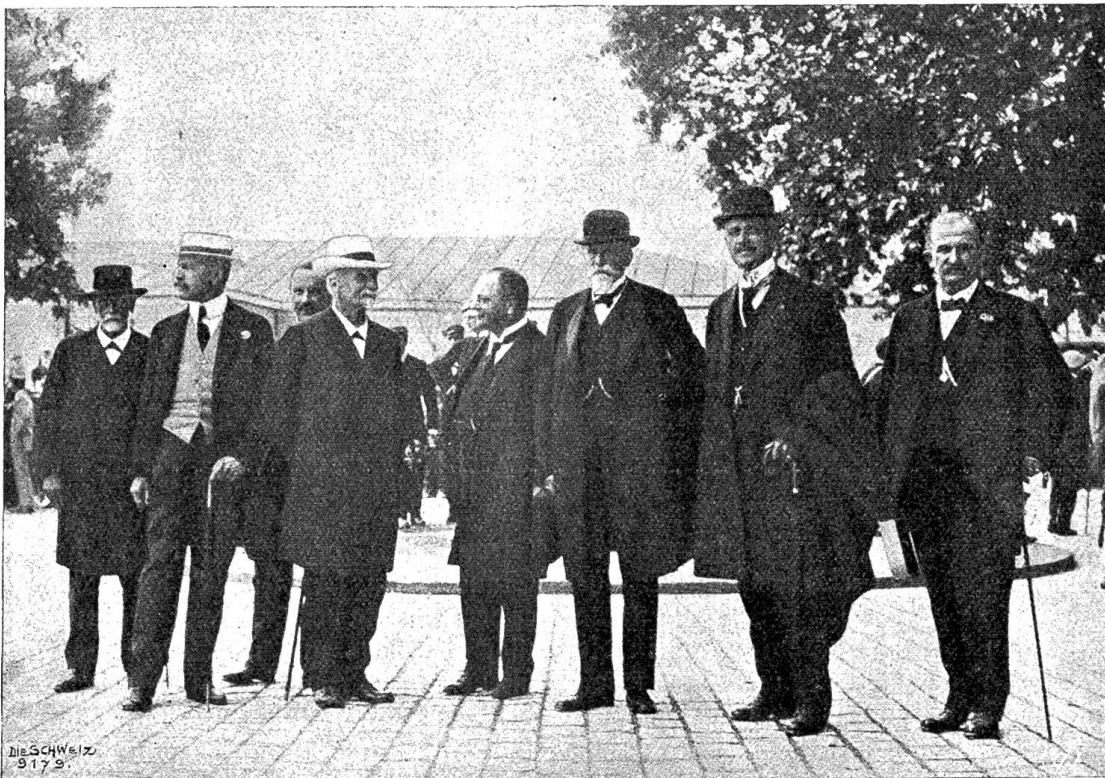
Unter den Artikeln des Friedensvertrages hat im englischen Parlament auch die Bestimmung über den Prozeß gegen den frühern Kaiser Wilhelm II. einiges zu reden gegeben. Es ist dies einer der dunkelsten Punkte im Pakt von Versailles, und wir bedauern sehr, daß gerade ein Mann von den unsterblichen Verdiensten eines Lloyd George sich für diese höchst anfechtbare Forderung der Entente ganz besonders einsetzen zu müssen glaubt. Lloyd George hält sich seiner Wählerschaft gegenüber für gebunden durch das fatale Versprechen einer persönlichen Bestrafung des Kaisers Wilhelm, das er in einer Zeit abgegeben hatte, als in England der Zorn und die Erbitterung über die Taten der deutschen Zeppeline und U-Boote den höchsten Grad erreicht hatten. Man kann weder Lloyd George noch dem englischen Volk einen Vorwurf daraus machen, daß sie damals, als die sogenannte „Festung London“ den Zeppelinen zur bequemen Zielscheibe diente, sich gelobten, der Kaiser müsse für die Zu-

lassung einer solchen völkerrechtswidrigen Barbarei persönlich bestraft werden. Aber nun, da es an die praktische Ausführung dieses Vorsatzes geht, kommt es doch auch vielen Engländern zum Bewußtsein, wie sehr ein förmlicher Strafprozeß gegen den frühern Kaiser dem gesunden Rechtsempfinden widerspricht, und sie würden wohl selber nicht ungern Lloyd George von seiner Verpflichtung ihnen gegenüber entbinden, wenn sich dafür eine Form finden ließe. Noch viel mehr herrscht dieses Gefühl außerhalb Englands vor. Jedermann würde es begriffen haben, wenn in den Friedensvertrag oder in eine sonstige Erklärung der Entente eine Bestimmung aufgenommen worden wäre des Inhalts, daß in Zukunft jeder Monarch oder Staatsmann für einen von ihm böswillig oder fahrlässig verschuldeten Krieg vor einem internationalen Gerichtshof sich persönlich zu verantworten haben werde; aber nie und nimmer geht es an, einen derartigen Grundsatz mit rückwirkender Kraft aufzustellen. Nulla poena sine lege — keine Strafe ohne ein Gesetz — lautet ein alter Rechtsgrundsatz, und auf diesen Rechtsschutz gegen reine Willkür, Rachsucht und Gewalt hat auch

ein besiegter und gestürzter Kaiser Anspruch. Man darf bei der Beurteilung der Schuld des deutschen Kaisers doch nie vergessen, daß die mit einer so ungeheuren und versuchungsreichen Machtfülle umgebene Stellung, in der er sich befand, nicht von ihm geschaffen, sondern ererbt war, und daß die Verantwortlichkeit, die eine solche Stellung mit sich bringt, das Maß menschlicher Kraft übersteigt. Der Kaiser war für seine Regierungshandlungen nach der deutschen Verfassung persönlich nicht verantwortlich und kann nun nicht nachträglich dafür haftbar gemacht werden. Es wäre Sache des deutschen Reichstags und Volkes gewesen, durch entsprechende Verfassungsänderung dafür zu sorgen, daß dem Herrscher — und namentlich einem Mann mit den Anlagen und Eigenschaften Wilhelms II. — nicht eine solche unheilvolle diskretionäre Gewalt anvertraut blieb. Das Unterlassen jeder Bemühung um eine Umwandlung des absolutistischen in ein mehr demokratisches System, nach dem Vorbild anderer konstitutioneller Monarchien, belastet heute das deutsche Parlament und Volk mit ebenso großer Verantwortung wie den Kaiser selbst. Das Stoßendste

aber an dem von der Entente beliebten Verfahren ist der Umstand, daß Wilhelm II. sich vor einem Gerichtshof verantworten soll, der nur von seinen bisherigen Feinden besetzt sein wird; die Entente ist Kläger und Richter in einer Person. Sie begeht damit ein Unrecht und eine politische Torheit ersten Ranges. Das gleiche ist zu sagen in bezug auf die übrigen, gemäß dem Vertrag auszuliefernden deutschen Persönlichkeiten, so wenig Mitleid auch beispielsweise die Offiziere verdienen, die in unmenschlicher Grausamkeit mit ihren verbrecherischen „Strafgerichten“ gegen die wehrlose und unschuldige belgische Zivilbevölkerung gewütet haben. Wieviel wertvoller und wichtiger wäre es für die Welt gewesen, wenn die Entente statt der Auslieferung der heute nicht mehr in Betracht fallenden Person des deutschen Kaisers zu einem abgeschmackten und theatralischen Prozeßverfahren die Auslieferung der sämtlichen deutschen Akten, die sich auf den Kriegsausbruch beziehen, verlangt und dieselben so rasch als möglich publiziert hätte!

Größern Schwierigkeiten wird die Ratifikation des Friedens im franzö-



Bundespräsident Gustav Ador und Bundesrat Dr. Haab in Zürich, anlässlich der Gottfried Keller-Feier vom 19. Juli a. c.: Die Ehrengäste vor dem Stadttheater. Von links nach rechts: Regierungsräte Jaf. Luz, Dr. Mousson, Dr. Keller, Dr. Ernst, Dr. Wettstein, Bundespräsident Gust. Ador, Bundesrat Dr. Haab, Regierungsrat Ottiker. Phot. Nic. Auf, Zürich.



Gottfried Keller-Fest in Zürich: Prof. Dr. Boshardt, der Rektor der Eidg. technischen Hochschule, hält auf einer vor dem Stadttheater errichteten Rednerbühne die Festrede. Phot. Nic. Aluf, Zürich.

fischen Parlament kaum begegnen. Man ist zwar auch in Paris nicht durchweg zufrieden mit dem Erreichten und fürchtet namentlich in bezug auf die Entschädigungen viel zu kurz zu kommen. Gemessen mit dem Maß, das Bismarck im Jahre 1871 den Franzosen gegenüber zur Anwendung brachte, hätte Frankreich heute Anspruch auf eine Entschädigung von tausend Milliarden (Kriegskosten und Entschädigungen mit Zins und Zinseszins); davon wird aber schließlich nur ein Bruchteil erhältlich sein. Nur schon die von den Deutschen „ersäufte“ französische Kohlengruben erfordern zur völligen Wiederherstellung einen Kostenaufwand von 2½ Milliarden und einen Zeitraum bis zu zwanzig Jahren. Daran mag man das übrige ermessen, was Frankreich von Rechts wegen erhalten sollte. Aber man ist in Paris doch verständig genug, um einzusehen, daß von einer auch nur annähernd gerechten Entschädigung keine Rede sein kann und Deutschland in die Möglichkeit gesetzt werden muß, zu leben und zu arbeiten, um nur wenigstens einen Teil seiner Schuld abzutragen. — Ernstliche Besorgnisse hegt man hinsichtlich der Rati-

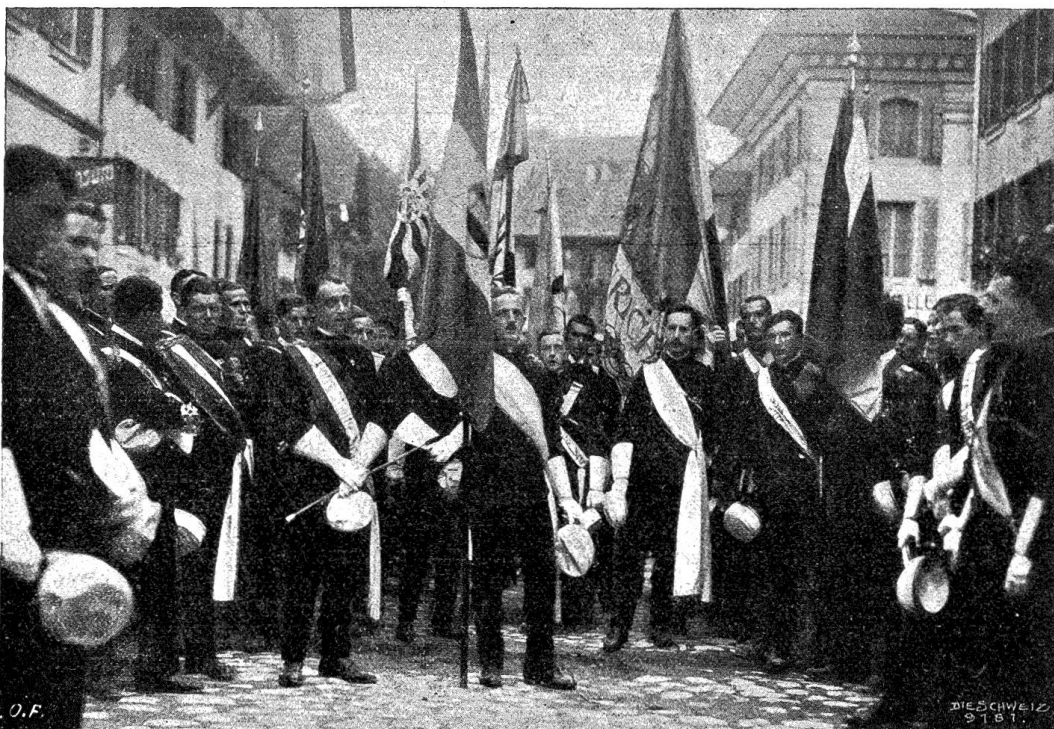
fikation des Friedens im amerikanischen Senat. Diese mit entscheidenden Kompetenzen in auswärtigen Angelegenheiten ausgerüstete Körperschaft hat sich schon mehr als einmal als Hindernis in den Fragen der Völkerverständigung erwiesen. Im Jahre 1897 verweigerte der amerikanische Senat dem nach vielen Bemühungen zustande gekommenen englisch-amerikanischen Schiedsgerichtsvertrag die Ratifikation, und das gleiche tat er 1904 beim deutsch-amerikanischen Schiedsgerichtsvertrag. Diesen Traditionen scheint die republikanische Fraktion des amerikanischen Senates treu bleiben zu wollen, indem sie dem Friedensvertrag von Versailles, dem Völkerbund und dem amerikanisch-französischen Zusatzvertrag die schärfste Opposition macht.

Präsident Wilson wird diesen Strömungen gegenüber einen harten Stand haben, hauptsächlich deshalb, weil er den von ihm verkündeten Idealen selber nicht durchaus und unentwegt treu geblieben ist, sondern sich in Paris auf bedenkliche Kompromisse eingelassen hat, die seine Autorität untergraben und seinem Nimbus Schaden mußten. Besteht auch

für uns nicht der Schatten eines Zweifels an der bona fides Woodrow Wilsons und sind seine Ideale für uns unverändert dieselben wie zur Zeit ihrer ersten Verkündigung, so müssen wir es nur um so mehr bedauern, daß eine gewisse Unsicherheit in der Haltung des Präsidenten ihrer Wirkung auf die Völker ersichtlichen Abbruch getan hat. Man konnte mit einem gewissen Recht von „Wilson's Inkonsequenzen“ sprechen, und seine Freunde suchten dies u. a. damit zu erklären, daß der Präsident als peinlich gewissenhafter Demokrat sich verpflichtet fühle, sein Verhalten jederzeit nach dem deutlich erkennbaren Wunsch und Willen des amerikanischen Volkes zu richten und diesem Bestreben unter Umständen auch die eigene Ueberzeugung unterzuordnen. Wenn man aber weiß, wie leicht und mit was für fragwürdigen Mitteln oft übermächtige Strömungen der öffentlichen Meinung erzeugt werden können, dann fragt es sich doch sehr, ob nicht eine höhere Pflicht dem führenden Staatsmann gebiete, selbst der wechselnden Volksmeinung gegenüber mit seiner Ueberzeugung zu stehen und zu fallen. Das ist wenigstens unsere alt-schweizerische Ansicht von Demokratie, die wir uns nicht denken als willfährige Dienerin jeder Laune des vielköpfigen Souveräns,

sondern als konsequente Vollstreckerin der Grundsätze des Rechts und der Gerechtigkeit. Das Korrektiv gegen die Gefahr einer dauernd im Gegensatz zum Volkswillen handelnden Regierung liegt bei der Demokratie in der periodischen Erneuerungswahl der verantwortlichen Staatslenker. Dadurch erhält das Volk immer wieder Gelegenheit, die Verantwortung für das Wohl des Landes auf sich selber zu nehmen und sein Geschick Männern nach seinem Sinn anzuvertrauen. Für den verantwortlichen Regierungsmann aber könnte es unseres Erachtens einen andern zwingenden Anlaß zu einem politischen Kurswechsel nicht geben als die eigene Erkenntnis, daß die Grundsätze, zu denen er sich bekannte und auf die hin er gewählt worden war, auf Irrtum beruhten und im Interesse des Landes aufgegeben werden müßten. Deswegen allein jedoch, daß das Volk inzwischen aus irgendeinem Grunde anderer Meinung geworden sein sollte, ist ein Staatsmann auch in der Demokratie nicht verpflichtet, den eigenen wohlervogenen Prinzipien und damit sich selber untreu zu werden.

Hier wäre also, wenn uns Wilsons Auffassung von seiner Abhängigkeit vom Volkswillen richtig geschildert worden ist, ein gewisser Unterschied zwischen amerika-



Die Hundertjahrfeier der Zofingia. Der Begrüßungsakt in Zofingen. Phot. W. Schneider, Zürich.

nischer und Schweizerischer Demokratie zu konstatieren. Was speziell die vorliegende Frage anbetrifft, so ist jedenfalls nicht daran zu zweifeln, daß sich seit der Proklamierung von Wilsons vierzehn Punkten ein Wechsel in der amerikanischen öffentlichen Meinung zuungunsten Deutschlands vollzogen hat, hervorgerufen namentlich durch die unbegreifliche Starrköpfigkeit, mit der man in Deutschland auch nach der Revolution am alten System und an den alten Männern festhielt, und es ist denkbar, daß sich Wilson mehr noch durch diesen Umschlag in Amerika als durch die Widerstände, die ihm in Europa selber begegneten, dazu bewegen ließ, sich von seinen Grundsätzen verschiedene Konzessionen abhandeln zu lassen. Und wie schon in diesem Falle, so droht nun leider auch in der Frage der Ratifikation die Rücksicht auf rein amerikanische Verhältnisse, Anschauungen und Parteiinteressen die so dringend notwendige Konsolidierung des Friedens in Europa ungünstig zu beeinflussen. Amerika sollte sich aber, nachdem es doch einmal zu uns herübergekommen ist und sich in sehr intensiver und bis jetzt — das anerkennen wir dankbar — wohlthätiger Weise in unsere Verhältnisse eingemischt hat, dessen bewußt werden, daß es damit auch die moralische Verpflichtung auf sich nahm, die europäischen Dinge so zu ordnen, wie es für Europa notwendig ist, und die rein amerikanischen Parteirücksichten in dieser Weltangelegenheit zurückzustellen. Nichts ist aber in diesem Augenblick dringender als die

schleunige Ratifikation des Friedens von Versailles. Das hat den Amerikanern niemand deutlicher gesagt als Professor Herron, der Delegierte der sozialdemokratischen Partei der Vereinigten Staaten in Europa, der am 24. Juli seinen Genossen in New-York telegraphierte: „Ich bitte Sie, den ganzen Ihnen zu Gebote stehenden Einfluß dafür einzusetzen, daß die Ratifizierung des Friedensvertrages und des Völkerbundes gesichert werde. ... Wenn der Vertrag und der Völkerbund jetzt angenommen werden, werden sie eine Grundlage bilden, auf der die Demokratie wird aufbauen können, und sie werden in Zukunft demokratische Werkzeuge werden können. Wenn sie aber jetzt zurückgewiesen werden, so wird Europa ins Chaos gestürzt. Der neue Friede, wenn das Werk neu begonnen werden müßte, würde durch Deutschland und die Bolschewisten gemacht werden. Der ganze Krieg wäre verloren. Der europäische Sozialismus ist im Begriff, zum Bolschewismus überzugehen, und Deutschland würde sich des Bolschewismus bemächtigen, um daraus für sich Nutzen zu ziehen. Ich telegraphiere nicht unter dem Zwange einer plötzlichen Eingebung, ich denke seit Wochen an nichts anderes, und meine feierliche Schlußfolgerung ist die, daß jetzt die einzige wirkliche Hoffnung der Welt auf der sofortigen und bedingungslosen Ratifikation des Friedensvertrages und des Völkerbundes beruhe.“ S. Z.

Aktuelles.

Den Ehrendoktor der Universität in Bern haben im verflossenen Monat erhalten: unser hochgeschätzter Mitarbeiter Heinrich Federer, dessen Bedeutung unsere Leser ja kennen, und dem sie mit uns die herzlichsten Glückwünsche zu der wohlverdienten Ehrung darbringen werden. Sodann Cuno Amiet, der Künstler, dessen „Jungbrunnen“ in der Juli-Nummer von Dr. Reiz gewürdigt worden ist. Schließlich der Waadtländer Dichter Charles Ferd. Ramuz. Des neuen Ehrendoktors der Zürcher Hochschule Ferruccio Busoni Bildnis bieten wir unsern Lesern bei Anlaß einer Besprechung an anderer Stelle dieses Heftes (S. 465).

* * *

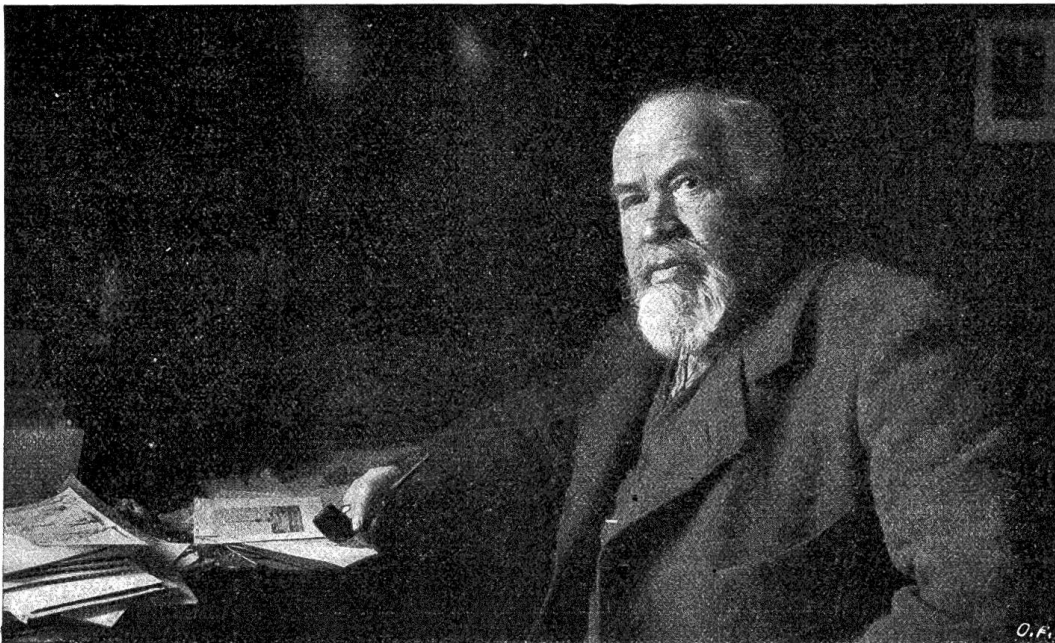
Totentafel (vom 8. bis 31. Juli 1919). Am 19. Juli starb in Zürich der Bildhauer Richard Kihling, Dr. phil. honoris causa der Universität Zürich, in seinem 71. Lebensjahr. Des trefflichen Menschen und Eidgenossen von altem Schrot und Korn wird an anderer Stelle noch besonders gedacht.

Am 28. Juli in Lausanne, 68 Jahre alt, Joseph Stockmar, Präsident der Kreisdirection I der Schweizerischen Bundesbahnen. Ehemals Regierungstatthalter von Bruntrut, saß er von 1878 bis 1896 im bernischen Regierungsrat, von 1879 bis 1897 im Nationalrat; von 1897 bis 1903 war er Direktor der Jura-Simplon-Bahn und trat dann in den Dienst der Bundesbahnen über.

† Richard Kifling.

Nun ist auch Richard Kifling nicht mehr. Am Geburtstag Gottfried Kellers, dessen Büste, von Kiflings Hand geschaffen, im Zürcher Rathaus steht, und auf dessen Grabmal wieder Richard Kifling das Antlitz des Verstorbenen kunstvoll nachgebildet, hat der Einundsiebzigjährige die Augen für immer geschlossen. Es hieße trefflich Gesagtes noch einmal sagen, wollten wir heute zu dem auf diesen Blättern gebotenen Bildnis des Heimgegangenen dessen Biographie und die Würdigung seiner Werke

gerichtet demjenigen des Genfer Bildhauers Niederhäusern-Rodo vorgezogen worden. Lied und Standbild sind echte, gute Heimatkunst, aus dem Heimatgefühl heraus geboren und deshalb dem Volke so ans Herz gewachsen, daß die beiden Schöpfer — solange wir eine freie, unabhängige Schweiz besitzen — fortleben werden, Kifling in seinem Denkmal zu Altdorf, Keller in seinem mit Baumgartners herrlicher Melodie zur klangvoll-harmonischen Einheit verschmolzenen Hymnus.



Dr. Richard Kifling (1848–1919).

bringen. Im Jahrgang 1904 der „Schweiz“ stand die ausgezeichnete Arbeit von Dr. Hans Trog (S. 393), die das reiche Schaffen des Solothurner Plastikers, der in Zürich seine zweite Heimat gefunden, sowie sein Leben erschöpfend darstellt. Im letztjährigen Bande hat Professor Dr. Otto Waser dem Siebzigjährigen zum Geburtstag gratuliert, und dort ist auch das letzte größere Werk Kiflings (S. 159) abgebildet, das für Manila geschaffene Denkmal des Freiheitshelden José Rizal. Kifling gehörte mit dem Tiermaler Rudolf Koller, Arnold Böcklin u. a. zu jenem Kreise, der viel mit Keller zusammenkam, und gern hat er sich ab und zu des Dichters erinnert, dessen Heimatlied so weit bekannt und allgemein beliebt ist, wie des Bildhauers Denkmal des Nationalhelden der Eidgenossen, dessen Entwurf seiner Zeit vom Preis-

So hat der Tag, an dem der fleißigen Hand dieses Künstlers der Meißel entfiel, fast symbolische Bedeutung. Flaggen wehten von den Häusern der Stadt Zürich, die akademische Jugend feierte das Zentenarium der Geburt des großen nationalen Dichters, dessen Freundschaft und nähern Umgangs sich nur wenige noch rühmen dürfen, die heute leben. Und an demselben Tage begab sich einer dieser Wenigen auf die Reise, von der keiner wiederkehrt, einer, der ein schlichter Schweizer war wie Keller, wie dieser das Verständnis für die aufstrebende Jugend bewahrt hat bis ins hohe Alter, und dessen Schaffen wie das des Dichters in erster Linie der Heimat galt und der Verherrlichung des nationalen Gedankens.

H. M.-B.

† Ernst Haeckel.

Der greise Jenenser Gelehrte, der kürzlich gestorben ist, war eine Kampfnatur; er kämpfte für die Freiheit der Forschung, und was er als richtig erkannt hatte, daran hielt er fest, dafür wäre er bereit gewesen, alles zu opfern. Und das, wofür er einstand, erforderte damals, in den sechziger und bis in die siebziger, ja achtziger Jahre hinein, noch einen schlagfertigen, mutigen Kämpfer; es widersprach so sehr der bisherigen Anschauung des Volkes, erschien der herrschenden religiösen Ueberzeugung in so hohem Maße als religionsfeindlich und umstürzlerisch, daß gegen den jungen Propheten Darwins, der, mit beispielloser Arbeitskraft begabt, der Lehre des großen Engländer den Sieg auf dem Kontinent erfocht, von allen Seiten Sturm gelaufen wurde. Zwar — die Abstammungstheorie, die Haeckels biologische Forschung zur wahrscheinlichsten Denkmöglichkeit über die Entstehung der Arten gemacht hat, war keineswegs, wie oft geglaubt wird, Darwins Entdeckung. Die Idee war damals schon nicht neu; im Altertum hat der Dichter Lukrez ähnliche Gedanken ausgedrückt. Goethe kam in seinen naturwissenschaftlichen Schriften auf solche Ideen; der akademische Kampf zwischen Cuvier, dem Verfechter der Katastrophenlehre und der Konstanz der Arten,

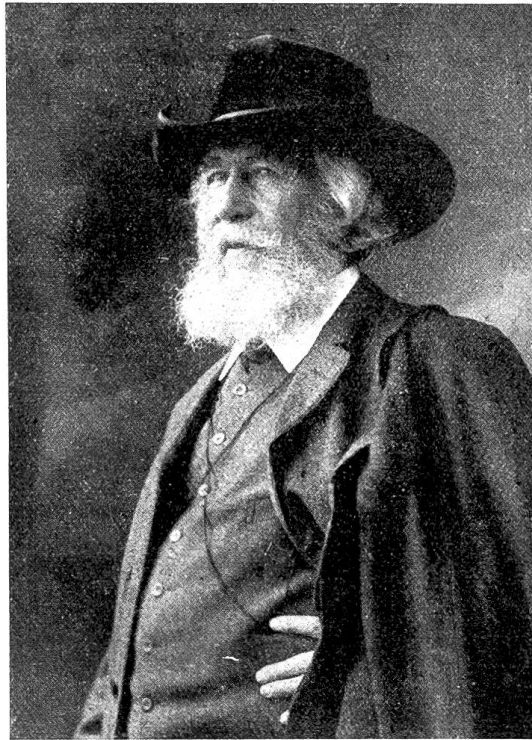
und Geoffroy St. Hilaire drehte sich 1830 um diese Frage, und einer der bedeutendsten Vorläufer Darwins war der Franzose Lamarck. Was Darwin leistete, bestand in der gewaltigen Menge von Belegen für die Notwendigkeit der Annahme, daß die Tiere und Pflanzen nicht von Urbeginn an dieselben gewesen seien, und ferner in der Theorie, weshalb und wie die heute lebenden Arten aus frühern entstanden seien. Durch seine Erklärungsversuche hat der englische Forscher der Abstammungslehre Anerkennung verschafft. Und Haeckel? Er stand von Jugend auf im Banne Darwins; als erster auf dem Festland war er in des Engländer

Ideen eingedrungen, und als dessen Herold betrat er die Lehrkanzel von Jena, der er treu blieb sein Leben lang. In einer glänzenden Reihe epochemachender Werke hat er stets aufs neue die natürliche Entstehungsgeschichte der lebenden Wesen nachgewiesen und der biologischen Forschung Impulse gegeben wie kaum einer vor ihm. Er hat als begeisterter und begeisternder Lehrer der hohen Schule gewirkt, und eine große Zahl berühmter Zoologen sind seine Schüler. Und von seinem Idealismus zeugt, daß er, der Alternde, nicht mit dem

Ruhme zufrieden war, aus dem Kampfe gegen die am Ueberlieferungen hängenden Gegner als Sieger hervorgegangen zu sein, sondern die Summe seines Lebenswerkes in einer daraus erschlossenen Weltanschauung zu ziehen versuchte, und — mag man sich zum Ergebnis dieses Versuches stellen, wie man will — das Zeugnis reinen, ehrlichen, überzeugungstreuen Einstehens für das, was er als richtig erkannt, wird man ihm nicht streitig machen. Man wird, wenn man seine Schriften kennt, auch zugestehen, daß er darin über den flachen Materialismus eines Büchner und anderer hinausstrebt und daß ein großes ethisches Wollen ihn befeelte, und darin liegt u. a. wohl die werbende Kraft seiner monisti-

schen Lehre, zu der er sich durchrang. Daß sein wissenschaftliches Deuore bleibende Spuren zurükläßt, ist unzweifelhaft. Die moderne Biologie ist ohne ihn nicht zu denken; er hat durch seine Monographien über die Kleintier- und -pflanzenwelt viele empfängliche Leser die Natur als Künstlerin betrachten und bewundern gelehrt, und wenn vielleicht der heute noch nicht entschiedene Kampf um die neue Weltanschauung zu Ergebnissen führen sollte, die seiner Ueberzeugung und der seiner Anhänger nicht entspräche, so dürfte trotzdem das Wirken dieses „reinen Physikers“ auch auf sie nicht ohne Einfluß bleiben.

H. M.-B.



Prof. Dr. Ernst Haeckel (1834–1919).

□ □ □

Redaktion: Hans Müller-Bertelmann, Dr. Walter Reih.

Alleinige Inseraten-Aannahme: Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, Basel, deren Filialen u. Agenturen.
Druck der Buchdruckerei Berichthaus / Zürich.

